

TIERKRANKENSCHUTZ-VERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



AGILA Haustierversicherung AG
Deutschland

Produkt: Tierkrankenschutz 24 (TKS24) 04/2025
Tierkrankenschutz (TKS) 04/2025
Tierkrankenschutz Exklusiv (TKSE) 04/2025

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über Ihre Tierkrankenschutz-Versicherung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein, dem Versicherungsantrag und den Vertragsinformationen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen Krankenkompletschutz für Ihren Hund oder Ihre Katze an.

Dieser schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Erkrankungen Ihres versicherten Tieres infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Hunde und Katzen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gesund und maximal sieben Jahre (Hunde) bzw. maximal neun Jahre (Katzen) alt sind. Im Einzelfall ist abweichend von § 5 Abs. 3 der AHKV BB auch die Versicherung eines Tieres mit Vorerkrankung unter Vereinbarung von individuellen Ausschlüssen möglich.

Kranken- und Unfallschutz

- ✓ Erstattung der Tierarztkosten bis zum 4-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) für ambulante und stationäre Behandlung von Krankheiten und Unfallfolgen bis zur nachfolgend benannten Versicherungssumme inklusive soweit kein individueller oder allgemeiner Ausschluss besteht:

Arzneimittel, Unterbringungskosten Tierklinik, Diagnostik (u.a. Röntgen, Labor, Ultraschall, EKG, CT, MRT), physikalische Therapie, homöopathische Behandlung (durch einen niedergelassenen Tierarzt).

- ✓ Erstattung der Kosten für tierärztliche Videosprechstunden, sofern diese von einem staatlich zugelassenen Tierarzt durchgeführt werden. Hierbei erfolgt keine Übernahme der Notdienstgebühr nach GOT.

Versicherungssumme im Versicherungsjahr:

TKS24: bis zu 500 EUR

TKS: bis zu 600 EUR

TKSE: bis zu 1.100 EUR

Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall und eingereichter Rechnung:

TKS24: 20 % auf alle Leistungen außer tierärztliche Videosprechstunde

TKS und TKSE: keine

OP-Kostenschutz

- ✓ Erstattung der Tierarztkosten bis zum 4-fachen Satz der GOT, bis zur nachfolgend genannten Versicherungssumme für chirurgische Eingriffe unter Anästhesie (Narkose oder regionale Schmerzausschaltung) und deren unmittelbare Nachbehandlung (innerhalb von maximal drei Monaten nach der OP) soweit kein individueller oder allgemeiner Ausschluss besteht.

Im TKSE gilt zudem: die Kosten für diagnostische Maßnahmen bis drei Tage vor der Operation, die für ihre Durchführung notwendig sind und unmittelbar im Zusammenhang stehen, werden übernommen.

Versicherungssumme im Versicherungsjahr:

TKS24: bis zu 2.500 EUR

TKS: bis zu 3.000 EUR

TKSE: unbegrenzt

Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall und eingereichter Rechnung:

TKS24: 20 % auf alle Leistungen

TKS und TKSE: ab dem 5. Geburtstag des Hundes jeweils 20 % auf alle Leistungen

Vorsorgeschutz

- ✓ Erstattung von Vorsorgemaßnahmen (Impfung, Wurmkur, Floh-/Zeckenprophylaxe) für Hunde und Katzen im Rahmen der nachfolgend benannten Versicherungssumme pro versichertem Tier und Versicherungsjahr.

Die Versicherungssumme für den Vorsorgeschutz ist Bestandteil der oben benannten Versicherungssumme des Kranken- und Unfallschutzes.

Versicherungssumme im Versicherungsjahr:

TKS24: bis zu 50 EUR

TKS: bis zu 75 EUR

TKSE: bis zu 150 EUR

Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall und eingereichter Rechnung:

TKS24: 20 % auf alle Leistungen | TKS und TKSE: keine

Für Vorsorgemaßnahmen gilt keine Anwendung der Selbstbeteiligung.

Auslandsschutz

- ✓ Weltweiter Versicherungsschutz inklusive des medizinisch notwendigen Rücktransports des versicherten Tieres nach Deutschland während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts von:



Was ist nicht versichert?

Kosten für:

- ✗ Diät- und Ergänzungsfuttermittel
- ✗ Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände
- ✗ TKS24 und TKS: Kastration und Sterilisation (außer bei medizinischer Indikation)
- ✗ Prothesen des Bewegungsapparates
- ✗ Erstellung von Bescheinigungen, Gutachten, Aufnahmeuntersuchungen, Kennzeichnung des Tieres
- ✗ Fahrtkosten verursacht durch Hausbesuche eines staatlich zugelassenen Tierarztes
- ✗ Tierheilpraktiker (z.B. Bachblütentherapie, Homöopathie, etc.)
- ✗ Zahnpfangen
- ✗ Mehr als eine Zahnsteinentfernung je Vertragsjahr
- ✗ Alle mit dem zuvor Benannten in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, insbesondere Konsultationen, Behandlungen oder Operationen (außer Kosten für diagnostische Maßnahmen am Vortag der Operation im TKSE).
- ✗ Gezielte und geplante Behandlungen im Ausland.
- ✗ Vom Versicherungsschutz ausgeschlossene Vorerkrankungen
- ✗ Angeborene Krankheiten und Defekte



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Folgen von Epidemien oder Pandemien
- ! Terror oder Kriegsereignisse
- ! Innere Unruhen
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z.B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosions, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)

TKS24: bis zu zwei Monaten | TKS: bis zu zwölf Monaten

TKSE: bis zu zwölf Monaten.

✓ Versicherungssumme im Versicherungsjahr:

Maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme im Versicherungsjahr.

- ✓ Darüber hinaus im TKSE Erstattung von 50 %, maximal 2.000 EUR pro Versicherungsjahr, der vom Versicherungsnehmer nachweislich geschuldeten Kosten einer mit dem versicherten Tier gebuchten Reise, die wegen tierärztlich bescheinigter, krankheitsbedingter Reiseunfähigkeit des versicherten Tieres nicht angetreten werden kann, soweit kein individueller oder allgemeiner Ausschluss besteht. Es gilt eine nachrangige Haftung, anderweitige Einstandsverpflichtungen Dritter gehen im Schadenfall vor.

Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall und eingereichter Rechnung:

TKS24: 20 % auf alle Leistungen

TKS und TKSE: keine

Verkehrsunfallschutz

- ✓ Erstattung der Tierarztkosten bis zum 4-fachen Satz der GOT für die Behandlung unmittelbarer Folgen von Unfällen mit motorisierten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr.

Zudem wird die Notdienstgebühr nach GOT erstattet.

TKS24: bis zu 2.500 EUR

TKS: bis zu 3.000 EUR

TKSE: unbegrenzt

Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall und eingereichter Rechnung: TKS24: 20 % auf alle Leistungen | TKS und TKSE: keine



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Deutschland und zeitlich begrenzt (siehe Auslandsschutz) weltweit. Erstattung von Kosten bis zur Höhe der im jeweiligen Land geltenden üblichen Vergütungen der Tierärzte, jedoch maximal die Vergütungen nach der in

Deutschland geltenden GOT. Nicht versichert ist die geplante oder gezielte Behandlung im Ausland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefährdende Umstände zu beseitigen.

- Zeigen Sie uns jeden Versicherungsfall unverzüglich innerhalb von 14 Tagen an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Schäden müssen spätestens 1 Monat nach Ende des Vertragsjahres gemeldet werden.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im

Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen oder uns die Beiträge überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Am auf die Antragstellung folgenden Tag
Versicherungsschutz: Für Leistungen im Vorsorgeschutz und für Leistungen infolge Unfalls/Verkehrsunfalls ab Vertragsbeginn, in allen anderen Fällen einen Monat nach Vertragsbeginn.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Tier frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von zwölf Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere zwölf Monate, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir einen Monat vor Ablauf der Fest- bzw.

Mindestlaufzeit und danach jeweils einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahrs in Textform kündigen. Ebenfalls können Sie nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.